

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2331-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
02.02.2017	Finanz- und Personalausschuss		V		
13.02.2017	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen /
Auszahlungen im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung - für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
870001130101 (PN 0113)	Bebaute Grundstücke	529134 (7291.34)	LVZ 8 Gebäude-/Glas-/ Sonderreinigung	350.000,--
870001130101 (PN 0113)	Bebaute Grundstücke	524161 (7241.61)	FL Energiemanagement (DR D00000009)	1.830.000,--
Gesamt				2.180.000,--

Bereichsleiter Bereich 0 – 7 Strategisches Immobilienmanagement	Dezernent Dezernat 0	Kämmerer	Oberbürgermeister
D. Ingenerf 18.01.2017	J. Schmidt 20.01.2017	A. Tsalastras 25.01.2017	D. Schranz 26.01.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2331-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Deckungsvorschlag

Minderaufwendungen in entsprechender Höhe:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
870001130101 (PN 0113)	Bebaute Grundstücke	529130 (7291.30)	LVZ 6 Energiemanagement	150.000,--
870001130101 (PN 0113)	Bebaute Grundstücke	529132 (7291.32)	LVZ 7 Grundstücks- u. Mietwesen	200.000,--
870001130101 (PN 0113)	Bebaute Grundstücke	524155 (7241.55)	LVZ 1 Instandhaltungs- management	320.000,--
870001130101 (PN 0113)	Bebaute Grundstücke	529138 (7291.38)	LVZ 9 Haustechnischer Dienst	1.400.000,--
320005020706 (PN 0502)	Hilfen f. Asylbewerber	529183 (7291.83)	Dienstleistungen OGM Notunterkünfte	110.000,--
Gesamt				2.180.000,--

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2331-01	Termin 13.02.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐
ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Bei der Haushaltsanmeldung für 2016, die bereits Mitte des Jahres 2015 erfolgte, waren die Energiekosten und die Reinigungskosten nur schwer planbar. Insbesondere konnte für die im Jahr 2016 neu errichteten Flüchtlingsstandorte nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden.

Die Ansätze für das Jahr 2016 beim Deckungsring Fremdleistungen Energiemanagement wurden außerdem bewusst gegenüber 2015 gekürzt, da hier aufgrund von Schulschließungen von Einsparungen ausgegangen wurde. Unter anderem durch die Flüchtlingsproblematik mit einer energieintensiven Umnutzung von Schulen als Notunterkünfte bis Mitte des Jahres hat sich aber im Jahr 2016 eine Steigerung der Energiekosten ergeben.

Bei den Reinigungskosten wurde der Ansatz 2016 im Hinblick auf die zusätzlichen Reinigungen in Flüchtlingsunterkünften und die an Grundschulen durchgeführte Zweitreinigung der Sanitärbereiche bereits gegenüber 2015 erhöht. Wie sich aber nach Vorliegen der Rechnungen für Dezember 2016 herausstellte, wird dennoch ein zusätzlicher Betrag von 350.000,00 EUR zur Begleichung der Rechnungen benötigt.

Die Einsparungen beim LVZ 1 /Instandhaltungsmanagement und LVZ 9 /HTD haben sich schwerpunktmäßig aus der Flüchtlingssituation ergeben. Durch die Unterbringung einer großen Zahl von Flüchtlingen in Mietwohnungen und den nicht weiter gestiegenen Flüchtlingszahlen war die ursprünglich geplante Errichtung weiterer Standorte nicht erforderlich. Es konnten sogar im Laufe des Jahres kostenintensive Sammelunterkünfte/Notunterkünfte geschlossen werden. Daher müssen diese Ansätze nicht ausgeschöpft werden und stehen als Deckungsmöglichkeit zur Verfügung.

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der OGM GmbH ist die überplanmäßige Bereitstellung der genannten Beträge zwingend erforderlich.

Durch die bestehenden Deckungsmöglichkeiten führt die überplanmäßige Bereitstellung dieser Beträge nicht zu einer weiteren Verschlechterung des Jahresergebnisses.